

VERHANDLUNGSSCHRIFT 6/2010

aufgenommen in der Gemeinderatssitzung am Mittwoch, den
27. Oktober 2010, um 19.00 Uhr im Sitzungssaal der
Marktgemeinde Erlauf.

Anwesend:
Bgm. Franz Engelmaier
Mag. Wolfgang Kainzner
Franz Freitag
Ing. Josef Windisch
Franz Fohringer
Johann Zeinzinger
Siegfried Kleindl
Philipp Sedlacek
Martin Viertler
Kurt Schulz
Rainer Mayrhofer
Franz Bruckner
Sabine Wenk
Dietmar Wiesbauer

Entschuldigt abwesend: Vzbgm. Helga Sedlacek
Ing. Robert Waxeneker
Magdalena Köck
Anton Kos
Josef Diendorfer

Unentschuldigt abwesend: 0

Schriftführerin: Maria Kuttner

TAGESORDNUNG:

1. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 20.07.2010
2. ASBÖ - Rettungs- und Krankentransportvertrag
3. Darlehen LFSA - AMB „Infrastruktur Sportplatz“
4. Hundeabgabenordnung
5. Kanalabgabenordnung
6. Aufhebung Verordnung Lustbarkeitsabgabe
7. Teilungsplan DI Martin Loschnigg GZ 1137A/10
(Gansberger - Wurzenberger)
8. Teilungsplan DI Herbert Dunst GZ wob-1912/10 (Ybbser
Straße 2 - 8)
9. Straßenbau Ybbser Straße
10. Straßenbau E-Werkgasse
11. Tennisverein, Sanierung Eislaufplatz
12. Gemeindeweg Grundstück Nr. 870, KG Erlauf, Verkauf an
Fam. Rabensteiner, Weingartenweg 2
13. Gemeindeweg Grundstück Nr. 361, KG Knocking, Verlegung
14. Gemeindeweg Grundstück Nr. 133/2, KG Steinwand,
Verlegung
15. Gemeindegrenze Niederndorf, Änderung

16. **Personalangelegenheiten Regina Huber (nicht öffentlich)**
17. Berichte des Bürgermeisters

Der Bürgermeister eröffnet um 19.00 Uhr die Gemeinderatssitzung, begrüßt die erschienenen Mandatäre und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bürgermeister teilt mit, dass er gemäß § 46 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung 1973 den Tagesordnungspunkt 5 "Kanalabgabenordnung" von der Tagesordnung absetzt. Außerdem liegt ein Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 vor.

Er selbst hat zu Beginn der Sitzung den als Beilage diesem Protokoll angeschlossenen und mit einer Begründung versehenen Dringlichkeitsantrag "Unterstützungszusage für die Bewerbung um die Landesausstellung 2015 durch die Stadtgemeinde Pöchlarn" eingebracht.

Der Bürgermeister stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge diese Angelegenheit in der heutigen Sitzung als Tagesordnungspunkt 15 "Unterstützungszusage für die Bewerbung um die Landesausstellung 2015 durch die Stadtgemeinde Pöchlarn" aufnehmen und inhaltlich behandeln.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Damit ergibt sich folgende abgeänderte Tagesordnung für die Gemeinderatssitzung am 27.10.2010:

1. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 20.07.2010
2. ASBÖ - Rettungs- und Krankentransportvertrag
3. Darlehen LFSA - AMB „Infrastruktur Sportplatz“
4. Hundeabgabenordnung
5. Aufhebung Verordnung Lustbarkeitsabgabe
6. Teilungsplan DI Martin Loschnigg GZ 1137A/10
(Gansberger - Wurzenberger)
7. Teilungsplan DI Herbert Dunst GZ wob-1912/10 (Ybbser Straße 2 - 8)
8. Straßenbau Ybbser Straße
9. Straßenbau E-Werkgasse
10. Tennisverein, Sanierung Eislaufplatz
11. Gemeindeweg Grundstück Nr. 870, KG Erlauf, Verkauf an Fam. Rabensteiner, Weingartenweg 2
12. Gemeindeweg Grundstück Nr. 361, KG Knocking, Verlegung
13. Gemeindeweg Grundstück Nr. 133/2, KG Steinwand, Verlegung
14. Gemeindegrenze Niederndorf, Änderung
15. Unterstützungszusage für die Bewerbung um die Landesausstellung 2015 durch die Stadtgemeinde Pöchlarn

16. Personalangelegenheiten Regina Huber (nicht öffentlich)

17. Berichte des Bürgermeisters

Zu 1.) Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 20.07.2010 keine Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

Zu 2.) Bereits in der Gemeinderatssitzung vom 27.11.2007 wurde die Erhöhung des Gemeinderettungsdienstbeitrages auf € 4,80 pro Einwohner und Jahr einstimmig beschlossen. Der Arbeiter-Samariter-Bund - Rettungsstelle Pöchlarn-Neuda hat nun den geänderten Vertrag dazu vorgelegt, der durch den Gemeinderat genehmigt werden muss.

Der Gemeindevorstand

stellt den Antrag: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Rettungs- und Krankentransportvertrag gemäß §§ 1 ff des NÖ Gemeinderettungsdienstgesetzes mit dem Arbeiter-Samariter-Bund - Rettungsstelle Pöchlarn-Neuda genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu 3.) Im Jänner 2008 wurde für die Finanzierung des Vorhabens "Infrastruktur Sportplatz" (Finanzierung der Grundkäufe für den Sportplatz und den Kindergarten) ein Darlehen in der Höhe von € 150.000,00 im Rahmen der "Landes-Finanzsonderaktion - Arbeitsmarktbelebung" aufgenommen. Dieses Darlehen ist endfällig per 31.03.2011. Da der Gesamtbetrag für die Rückzahlung in den letzten Jahren nicht angespart werden konnte, empfiehlt die Abteilung Finanzen F1 beim Amt der NÖ Landesregierung die Umschuldung auf ein langfristiges Darlehen mit einer Laufzeit von 10 Jahren und halbjährlicher Tilgung. Eine Förderung dieses "Laufzeitdarlehens" ist, vorbehaltlich der Zustimmung der NÖ Landesregierung, im Rahmen der "Landes-Finanzsonderaktion - Allgemein" möglich. Das heißt, dass es auch weiterhin einen Zinsenzuschuss geben wird.

Gf GR Kurt Schulz ist von 19.35 Uhr bis 19.36 Uhr nicht im Sitzungssaal anwesend.

GR Magdalena Köck nimmt ab 19.40 Uhr an der Gemeinderatssitzung teil.

Der Gemeindevorstand

stellt den Antrag: Der Gemeinderat möge grundsätzlich beschließen, dass das Darlehen "Infrastruktur Sportplatz" auf ein langfristiges Darlehen mit einer Laufzeit von 10 Jahren und

halbjährlicher Tilgung umgeschuldet wird.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig (Zwei Nein-Stimmen durch GR Rainer Mayrhofer und GR Dietmar Wiesbauer).

Zu 4.) Der Landtag von Niederösterreich hat am 19. November 2009 die Änderung des NÖ Hundeabgabegesetzes 1979, LGBI. 3702, beschlossen. Aufgrund der Änderungen muss der Gemeinderat auch die Verordnung über die Erhebung der Hundeabgabe insofern abändern, dass auch eine Abgabe für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential und auffällige Hunde nach §§ 2 und 3 NÖ Hundehaltegesetz festzulegen ist. Diese Hundeabgabe für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotenzial und auffällige Hunde im Sinne der §§ 2 und 3 NÖ Hundehaltegesetz muss mindestens das Zehnfache der für Nutzhunde festgesetzten Abgabe betragen.

Der Gemeindevorstand

stellt den Antrag: Der Gemeinderat der Marktgemeinde Erlauf möge aufgrund der Bestimmungen des NÖ Hundeabgabegesetzes 1979, LGBI. 3701, in der derzeit geltenden Fassung die folgende Verordnung über die Erhebung der Hundeabgabe beschließen:

VERORDNUNG ÜBER DIE ERHEBUNG DER HUNDEABGABE

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Erlauf beschließt aufgrund der Bestimmungen des NÖ Hundeabgabegesetzes 1979, LGBI. 3702, in der derzeit geltenden Fassung für das Halten von Hunden eine Abgabe wie folgt zu erheben:

- | | | |
|-------------------------------------------|------------------------|------------|
| 1. | Für | Nutzhunde: |
| jährlich | € | 6,54 pro |
| Hund | | |
| 2. | Für Hunde mit erhöhtem | |
| Gefährdungspoten- | | |
| tial und auffällige Hunde nach §§ 2 und 3 | | |
| NÖ Hundehaltegesetz | jährlich € | 98,00 |
| pro Hund | | |
| 3. | für alle übrigen Hunde | |
| jährlich | € | 25,00 pro |
| Hund | | |

Wird der Hund während des Jahres erworben, so ist die Hundeabgabe innerhalb eines Monats nach dem Erwerb zu entrichten. Für die folgenden Jahre ist die Hundeabgabe

jeweils bis spätestens zum 15. Februar des laufenden Jahres ohne weitere Aufforderung zu entrichten.

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2011 in Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig (Zwei Nein-Stimmen durch GR Rainer Mayrhofer und GR Dietmar Wiesbauer).

GR Dietmar Wiesbauer ist von 19.55 Uhr bis 19.57 Uhr nicht im Sitzungssaal anwesend.

Zu 5.) Der Landtag von Niederösterreich hat am 01. Juli 2010 die Aufhebung des NÖ Lustbarkeitsabgabegesetzes, LGBL. 3703, beschlossen. Daher muss die Verordnung über die Lustbarkeitsabgabe der Gemeinde aufgehoben werden.

Gemeindevorstand

stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge aufgrund der Aufhebung des NÖ Lustbarkeitsabgabegesetzes, LGBL. 3703, durch den Landtag von Niederösterreich die folgende Aufhebung der Verordnung über die Erhebung der Lustbarkeitsabgabe beschließen:

AUFHEBUNG DER VERORDNUNG ÜBER DIE ERHEBUNG DER LUSTBARKEITSABGABE

Die auf der Grundlage des NÖ Lustbarkeitsabgabegesetzes, LGBL. 3703, erlassene Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Erlauf vom 17.12.1986 wird aufgehoben.

Diese Aufhebung tritt mit 1. Jänner 2011 in Kraft.

Auf Abgabentatbestände, die vor diesem Zeitpunkt verwirklicht worden sind, findet das bisher geltende Recht weiterhin Anwendung.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu 6.) Der Bürgermeister teilt mit, dass ein Teilungsplan (Zivilgeometer Dipl.-Ing. Martin Loschnigg) GZ 1137A/10 vom 19.07.2010 betreffend die Grundstücke Nr. 102/1 (Gansberger Anna) und 109 (Wurzenberger Anton), KG Erlauf vorliegt. Weiters liegt ein Kaufvertrag mit Grundabtretungsvereinbarungen durch den öffentlichen Notar Dr. Christoph Klimscha, 3270 Scheibbs vor.

Im Zuge der Grundabteilungen sind aus dem Gutsbestand der EZ 160 das im Plan neu vermessene Grundstück Nr. 819/6 im Ausmaß laut Teilungsausweis von 1004 m² und aus dem Gutsbestand der EZ 37 die im Plan mit "3" bezeichnete Teilfläche des Grundstückes Nr. •75 im Ausmaß laut Teilungsausweis von 2 m² je als Straßengrund unentgeltlich an die Marktgemeinde Erlauf (Öffentliches Gut) abzutreten. In Erfüllung dieser Verpflichtung übereignen und übergeben sohin das Land Niederösterreich (Landesstraßenverwaltung B) - Öffentliches Gut das vorgenannte neu vermessene Grundstück 819/6 und Anna Gansberger die vorgenannte Teilfläche "3" des Grundstückes Nr. •75 als Straßengrund unentgeltlich an die Marktgemeinde Erlauf (Öffentliches Gut). Die Übereignung der vorgenannten Teilflächen erfolgt unentgeltlich und lastenfrei.

Der Gemeindevorstand

stellt den Antrag: Der Gemeinderat möge beschließen, den
Teilungsplan GZ 1137A/10 des
Zivilgeometers Dipl.-Ing. Martin
Loschnigg zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu 7.) Die Gemeinde ist seit längerem bemüht, eine neue Lösung für die Zufahrten zu den Liegenschaften Ybbser Straße 2, 4, 4a, 6 und 8 sowie Kirchenplatz 4 zu finden, da die Zufahrt derzeit nur über Privatgrund möglich ist. Nun haben sich die Anrainer geeinigt, und durch Grundabtretungen soll ein Umkehrplatz in das öffentliche Gut der Marktgemeinde übernommen werden und alle diese Liegenschaften eine öffentliche Zufahrt erhalten. Dadurch entfällt die Notwendigkeit der Servitute und Leitungsrechte über das Grundstück Nr. 745/1 der Familie Albrecht. Die Verlegung der Strom- und Wasserleitungen erfolgt auf dem zukünftigen öffentlichen Grund auf Kosten der Gemeinde, auf den Privatgrundstücken auf Kosten der Grundstückseigentümer. Die Servitutsrechte behalten bis zur Benützbarkeit der neuen Zufahrt ihre Gültigkeit, danach kommen die Anrainer für die grundbücherliche Löschung auf.

Dazu liegt ein Teilungsplan (Zivilgeometer Dipl.-Ing. Herbert Dunst) GZ wob-1912/10 vom 02.09.2010 vor. Im Zuge der Grundabteilungen werden aus den Trennstücken 1 und 2 des Grundstückes Nr. 745/1 (Albrecht Sabine und Sascha) und aus den Trennstücken 3 und 7 des Grundstückes Nr. 746 (Schwendinger Heidemarie) die neuen Grundstücke Nr. 746/2 und Nr. 746/4 gebildet und als Öffentliches Gut (Straßenanlage) der EZ 164, KG Erlauf, im Eigentum der Marktgemeinde Erlauf einverleibt.

Der Gemeindevorstand

stellt den Antrag: Der Gemeinderat möge beschließen, den Teilungsplan GZ wob 1912/10 des Zivilgeometers Dipl.-Ing. Herbert Dunst zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu 8.) Für die Errichtung des neu geschaffenen Umkehrplatzes im Bereich der Liegenschaften "Ybbser Straße 2 - 8" auf den Grundstücken Nr. 746/2 und 746/4, EZ 164, KG Erlauf, liegen zwei Angebote vor:

Rauner Ges.m.b.H.: € 16.929,00 exkl. 20 % MwSt.

Leopold Wagner GmbH: € 18.670,00 exkl. 20 % MwSt.

Die Arbeiten sollen nach dem Abbruch des Hauses Ybbser Straße 2 nicht zur Gänze sondern vorerst nur bis zur Sicherstellung der Befahrbarkeit des Umkehrplatzes ausgeführt werden.

Der Gemeindevorstand

stellt den Antrag: Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Firma Rauner Ges.m.b.H. mit den Arbeiten zur Errichtung des neu geschaffenen Umkehrplatzes im Bereich der Liegenschaften "Ybbser Straße 2 - 8" zu den angebotenen Konditionen beauftragt wird.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig (Eine Nein-Stimme durch GR Franz Bruckner).

Zu 9.) Für die Straßenbauarbeiten E-Werkgasse wurde die Dipl. Ing. Schuster ZT GmbH mit der Erstellung von Projektunterlagen und mit der Durchführung der Ausschreibung beauftragt. Drei Firmen wurden zur Angebotslegung eingeladen. Bis zum Abgabetermin am 27. Oktober 2010, 10.00 Uhr, haben zwei Firmen ihre Angebote eingereicht. Nach Prüfung ergab sich folgende Angebotsreihung:

1. Teerag-Asdag AG: € 55.478,48 exkl. 20 % MwSt.

2. Traunfellner GmbH: € 59.815,29 exkl. 20 % MwSt.

Die Rauner Ges.m.b.H. hat kein Angebot eingereicht.

Die beiden Angebote wurden rechnerisch und technisch geprüft. Die Preisgestaltung wurde einer Plausibilitätsprüfung unterzogen. Die Einheitspreise des Billigstbieterangebotes der Fa. Teerag-Asdag AG sind als nachvollziehbar und angemessen zu bezeichnen. Von der Dipl.-Ing. Schuster ZT GmbH wird vorgeschlagen, die Straßenbauarbeiten an die Firma Teerag-Asdag AG als Billigstbieter zu vergeben.

Umweltgemeinderat Ing. Josef Windisch schlägt vor, vor Beauftragung noch Dipl.-Ing. Christoph Westhauser von der Abteilung Gesamtverkehrsangelegenheiten beim Amt der NÖ Landesregierung beratend hinzuzuziehen. Nach diesem Beratungsgespräch sollen die Arbeiten, sofern es die Witterung zulässt, noch heuer durchgeführt werden.

Der Gemeindevorstand

stellt den Antrag: Der Gemeinderat möge beschließen, die Straßenbauarbeiten E-Werkgasse laut Vergabevorschlag der Dipl.-Ing. Schuster ZT GmbH an die Firma Teerag-Asdag AG zu vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig (Eine Nein-Stimme durch GR Franz Bruckner).

Zu 10.) Im Juni 2010 hat der Tennis- und Tischtennisverein Erlauf die Sektion Eisstocksützen gegründet. Das Projekt "Sanierung des Eislaufplatzes" wurde im Gemeinderatsausschuss nach Vorstellung durch Sektionsleiter Karl Haumer behandelt. Die Errichtung einer Umrahmung der Fläche aus Holz wurde bereits in Eigenregie durchgeführt. Für die notwendigen restlichen Arbeiten (Abfräsen der Betonoberfläche, Aufbringung einer Bindeschicht und eines Asphaltbelages) wurden zwei Angebote eingeholt:

1. Rauner GmbH: € 9.800,00 exkl. 20 % MwSt.
2. Traunfellner GmbH: € 10.556,05 exkl. 20 % MwSt.
Das Angebot der Fa. Traunfellner GmbH ist aber umfangreicher und auch noch verhandelbar.

Der Gemeindevorstand

stellt den Antrag: Der Gemeinderat möge beschließen, den Auftrag "Asphaltierung Eislaufplatz" nach noch zu führenden Verhandlungen an den Bestbieter zu vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu 11.) Dieser Tagesordnungspunkt wurde bereits in der Gemeinderatssitzung am 20.07.2010 behandelt; der Verkauf der Wegparzelle Nr. 870, KG Erlauf, an die Familie Rabensteiner wurde grundsätzlich beschlossen. Laut Raumplaner Dipl.-Ing. Schedlmayer wird die ehemalige Wegparzelle nach dem Verkauf und nach der Entwidmung als Wegfläche die Widmung "Bauland-Wohngebiet" erhalten. In nächster Zeit wird eine Wegerechtsverhandlung mit allen Anrainern stattfinden.

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keinen Antrag und keinen Beschluss.

Zu 12.) Dieser Tagesordnungspunkt wurde bereits in der Gemeinderatssitzung am 20.07.2010 behandelt; die Verlegung der Wegparzelle Nr. 361, KG Knocking, wurde grundsätzlich beschlossen. Leider liegt noch kein Teilungsplan mit Zustimmung aller Anrainer vor.

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keinen Antrag und keinen Beschluss.

Zu 13.) Herr Rudolf Hochenauer möchte die Gemeindefstraße im Bereich seines Anwesens in Steinwand 2 (Grundstück Nr. 133/2, EZ 99, KG Steinwand) auf eigene Kosten einige Meter in Richtung Norden verlegen. Dazu gibt es bereits Planentwürfe, aber leider liegt noch kein Teilungsplan mit Zustimmung der Anrainer vor.

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keinen Antrag und keinen Beschluss.

Zu 14.) Dieser Tagesordnungspunkt wurde bereits in der Gemeinderatssitzung am 20.07.2010 behandelt; die Gemeindegrenzänderung in Niederndorf wurde grundsätzlich beschlossen. Leider liegt der entsprechende Gemeinderatsbeschluss der Gemeinde Bergland noch nicht vor.

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keinen Antrag und keinen Beschluss.

Zu 15.) Die Stadtgemeinde Pöchlarn will sich um die Landesausstellung 2015 bewerben. In der letzten Mitgliederversammlung der ARGE Nibelungengau vom 06.10.2010 wurde das Thema besprochen und es wurde einstimmig beschlossen, die Stadtgemeinde Pöchlarn zu unterstützen. Weiters wurde beschlossen, das Regionalmanagement Mostviertel zur Unterstützung der Bewerbung einzubinden. Der offizielle Beschluss der Unterstützung und Mitarbeit muss aber in den jeweiligen Gemeinderäten gefasst werden.

Der Bürgermeister
stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Marktgemeinde Erlauf, Mitglied in der ARGE Nibelungengau, ihre aktive Unterstützung und Mitarbeit bei den Vorbereitungsarbeiten zur Landesausstellung 2015 zusagt.

Für Detailprojekte zur Landesausstellung 2015 und eventuell anfallende Kosten oder Kostenbeteiligungen sind gesondert Gemeinderatsbeschlüsse einzuholen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu 16.) Dieser Tagesordnungspunkt ist nicht öffentlich.

Zu 17.) Berichte des Bürgermeisters:

- a) Am Allerheiligentag findet beim Kriegerdenkmal und am Friedhof eine Kranzniederlegung durch Gemeinderäte statt.
- b) Die FF Erlauf hat alle Gemeinderäte zur 125-Jahr-Feier am Samstag, den 30.10.2010, um 18.00 Uhr ins Feuerwehrhaus eingeladen.
- c) Der Restmüllcontainer beim Friedhof wird immer wieder missbräuchlich für die Entsorgung von privaten Gartenabfällen und privatem Restmüll verwendet. Der Container soll mit einem Schild versehen werden und die Bevölkerung außerdem im nächsten Rundschreiben wieder darauf hingewiesen werden, dass dies verboten ist.
- d) Am Mittwoch, den 01.12.2010, wird um 19.00 Uhr im Kunstraum Niederösterreich im Palais Niederösterreich in Wien der Film "Die Ohren wachsen" von Ulrike Schweiger über die Entstehung des Konzertes "Allied Musical Forces - Ein Konzert für den Frieden" von Konrad Rennert gezeigt. An der anschließenden Diskussionsrunde, bei der über die Erfahrungen von damals gesprochen wird, nehmen u.a. Bgm. a.D. Ing. Franz Kuttner und Kapellmeister Christoph Haider teil. Alle ErlaufferInnen sind eingeladen, an der Fahrt nach Wien teilzunehmen. Bei entsprechendem Interesse wird ein Bus organisiert.
- e) Pfarrer Walter Dier wurde vom Bischof zum Konsistorialrat ernannt. Die Pfarrgemeinde gratulierte beim Erntedankfest.
- f) Mit Stichtag 31.10.2010 wird die Agrarstrukturerhebung durchgeführt. Die Landwirte können die Erhebung selbstständig mittels elektronischem Fragebogen vornehmen. Bei Bedarf kann am Gemeindeamt Unterstützung in Anspruch genommen werden.
- g) Am Freitag, den 08.10.2010, fand im Kultursaal der Gemeinde Erlauf eine Sitzung der Ortsleiter des Zivilschutzverbandes des Bezirkes Melk statt. Bgm. Franz Engelmaier konnte 15 Ortsleiter sowie Gebietsbetreuer Rupert Temper und Bezirksstellenleiter Josef Baumgartner begrüßen. Im Anschluss hatte der Erlauffer Ortsleiter GR Johann Zeinzinger eine Besichtigung der Fa. Kuttner GesmbH organisiert.
- h) Unter dem Motto "1, 2, 3 Heute Autofrei" stand die heurige "Kindermeilenkampagne". Schon seit sechs Jahren

wird diese Aktion mit großer Begeisterung der Volksschulkinder und großartiger Unterstützung aller Lehrerinnen unter der Leitung von Frau Dir. Unger in der Volksschule durchgeführt.

- i) Im Rahmen der "Gesunden Gemeinde" finden in nächster Zeit zwei Vorträge in Erlauf statt: am Mittwoch, den 17.11.2010, um 19.00 Uhr im Gasthaus-Pizzeria Schauer "Wege zum Glücklichein - Glücksforme(l)n" und am Dienstag, 23.11.2010, um 19.00 Uhr im Landgasthof s' Mostlandl "Impfungen im Kindesalter".
- j) Die Hecke entlang der Bundesstraße 1 zwischen dem Haus Gansberger und dem Friedhof wurde vor einigen Wochen zurückgeschnitten, um den Gehsteig freizuhalten. Dies hat aber gezeigt, dass aufgrund der großen Höhe nur ein radikaler, ebenerdiger Schnitt sinnvoll ist, damit die Sträucher wieder ordentlich nachwachsen können.
- k) Im Gemeindevorstand wurde die Möglichkeit von Werbeeinschaltungen in den Gemeindenachrichten neu geregelt.
- l) Mit 01.01.2011 treten einige Rechtliche Neuerungen in Kraft. Dazu muss der Gemeinderat noch heuer einige Verordnungen erlassen bzw. auch aufheben.
- m) Für das 3. Vierteljahr 2010 fand keine Sitzung des Prüfungsausschusses statt.
- n) Umweltgemeinderat Ing. Josef Windisch bedankt sich für die Teilnahme beim diesjährigen "Radlrekordtag".

Ende der Gemeinderatssitzung: 21.25 Uhr

Die Schriftführerin:

Der Bürgermeister:

Maria Kuttner

Franz Engelmaier

Vertreter ÖVP:

Vertreter SPÖ:

Vertreter FPÖ:

Kurt Schulz